



1. Allgemeine Informationen

1.1 Nachmeldungen während der Saison:

Spielernachmeldungen in Mannschaften während der Saison sind durch Antrag an die Landessportwartin in schriftlicher Form (Mail, Post) spätestens bis Donnerstag (24.00 Uhr) vor dem nächsten Spieltag möglich.

1.2 Spielverlegungen:

Spielverlegungen über das Tool der Billardarea werden nicht mehr bearbeitet. Der Antrag auf Spielverlegung muss per Mail beim entsprechenden Sportwart (Landesebene = Landessportwart / Sportkreisebene = Kreissportwart) erfolgen. Dieser entscheidet bei Vorliegen der erforderlichen Daten (Partienummer, neues Datum, neue Uhrzeit usw.) über den Antrag. Für eine Bearbeitung werden die schriftlichen Bestätigungen beider Vereine benötigt.

1.3 Zuständigkeitsbereiche für Einzelmeisterschaften:

Damen / Herren / Ladies / Senioren:

Landessportwartin Pool – Donata Brand (laspo-pool@billard-bw.de)

2. Regularien zum Spielbetrieb des BVBW

- der Schiedsrichter darf am Ligaspieltag auch weiterhin nicht direkt disqualifizieren; es gilt die Protestkette (KSW, Laspo, usw.)
- es gibt kein „Coaching“ von außen
- es gibt kein „Time - Out“

2.1 Breakregelungen Ligabetrieb + Einzelmeisterschaften:

Im Spielbetrieb des BVBW wird auch in der Saison 2018/2019 in **allen** Wettbewerben Pool mit **Wechselbreak** gespielt.

2.2 Besonderheiten beim 9-Ball

Beim 9-Ball werden folgende Regeln für den Anstoß angewendet:

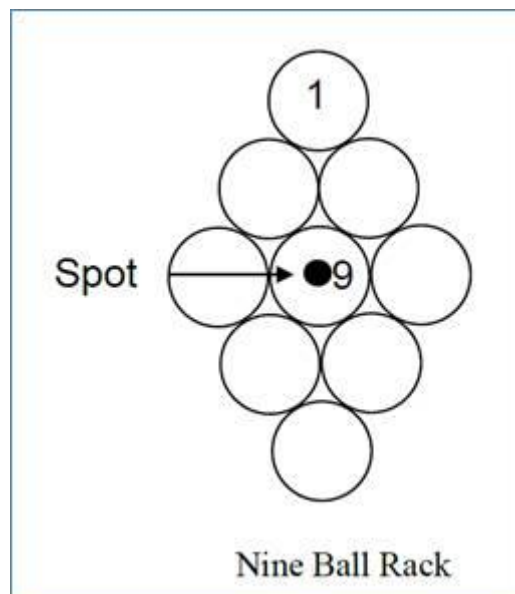
- Three point rule (oder Kitchen Rule)
- Die 9 wird auf dem Fußpunkt aufgebaut

Hierbei ist zu beachten, dass für den Aufbau eine weitere Markierung auf den Tischen eingezeichnet ist. Der SPA Pool rät den Vereinen, sich mit entsprechenden Aufbaufolien (MBR) auszustatten.

18. 3-Punkte Regel - "Kitchen Rule"

- (1) Während des Eröffnungsstosses müssen mindestens 3 Objektkugeln entweder versenkt werden oder die Kopflinie berühren oder es muss eine Kombination aus beiden Bedingungen vorliegen. Wenn zum Beispiel eine Objektkugel beim Eröffnungsstoss versenkt wird, müssen weitere zwei Objektkugeln die Kopflinie berühren. Oder, wenn zwei Objektkugeln versenkt wurden, muss noch eine Objektkugel die Kopflinie berühren.
- (2) Falls ein Spieler die Bedingungen unter (1) nicht erfüllt, ansonsten aber einen korrekten Eröffnungsstoss ausführt, so kann der dann aufnahmeberechtigte Spieler entweder die Position übernehmen oder die Situation an den Spieler zurückgeben.
- (3) Wenn er die Situation übernimmt, darf der dann aufnahmeberechtigte Spieler kein Push-Out spielen. Er muss einen korrekten Stoss auf die anzuspielende Kugel ausführen.
- (4) Wird die Situation an den Spieler zurückgegeben, darf dieser ein Push-Out spielen. Der Gegner darf dann entscheiden, ob er selber oder der Spieler weiterspielen muss.
- (5) Falls ein Spieler beim Eröffnungsstoss die „9“ versenkt, aber nicht die Bedingungen der 3-Punkte-Regel erfüllt, wird die „9“ wieder aufgebaut, bevor der nächste Stoss ausgeführt werden kann.

Die 3-Punkte-Regel wird auf allen WPA Veranstaltungen gespielt, zusammen mit dem „Tappen“ oder der Aufbauhilfe.



Zu Regelfragen stehen Euch unser Landesschiedsrichterobmann Patrick Schöngart unter landesschiedsrichterobmann@billard-bw.de oder alle Bezirksschiedsobmänner- und frauen zur Verfügung.



3. Änderungen Sport- und Turnierordnung

Sport- und Turnierordnung	
Alt	Neu
3. Altersklassen	3. Altersklassen Die Einteilung musste im Poolbereich nachträglich nochmals angepasst werden. Bitte separate Veröffentlichung beachten!!!
5 Einzel-Spielbetrieb 5.1 Disziplinen, weitere Bestimmungen 5.1.1 Im Bereich des BVBW werden folgende Einzelmeisterschaften ausgetragen: a) 8-Ball-Einzel b) 9-Ball-Einzel c) 10-Ball-Einzel d) 14/1endlos-Einzel e) Snooker-Einzel	5 Einzel-Spielbetrieb 5.1 Disziplinen, weitere Bestimmungen 5.1.1 Im Bereich des BVBW werden folgende Einzelmeisterschaften ausgetragen: a) 8-Ball-Einzel (Damen, Herren, Ladies, Senioren) b) 9-Ball-Einzel (Damen, Herren, Ladies, Senioren) c) 10-Ball-Einzel (Damen, Herren, Ladies, Senioren) d) 14/1endlos-Einzel (Damen, Herren, Ladies, Senioren) e) Snooker-Einzel (Damen, Herren, Senioren) f) Snooker-Einzel 6-Reds
5.1.8 Einordnung nach einem Landesverbandswechsel: Wechselt ein(e) Sportler(in) den LV, hat er(sie) kein absolutes Anrecht darauf, im BVBW in die Klasse eingeordnet zu werden, in der er(sie) in seinem(ihrem) vorherigen LV war. Der BVBW wird ihn(sie) im Rahmen seiner Möglichkeiten einordnen. 5.1.9 Besondere Bestimmungen für Jugendliche: Bei den Einzelmeisterschaften der Ladies und Senioren dürfen Jugendliche nicht mitwirken.	5.1.8 Tritt ein(e) SportlerIn unentschuldigt zu einem Wettbewerb nicht an, so wird der (die) SportlerIn in der kommenden Saison für diesen Wettbewerb gesperrt und muss nach Ablauf der Sperre in der untersten Leistungsklasse neu starten. 5.1.9 Einordnung nach einem Landesverbandswechsel: Wechselt ein(e) SportlerIn den LV, hat er(sie) kein absolutes Anrecht darauf, im BVBW in die Klasse eingeordnet zu werden, in der er(sie) in seinem(ihrem) vorherigen LV war. Der BVBW wird ihn(sie) im Rahmen seiner Möglichkeiten einordnen.
6.1 Wettbewerbe, Leistungsklassen 6.1.1 Im Bereich des BVBW werden folgende Mannschaftsmeisterschaften ausgetragen: a) Pokal-Mannschaft (Pool und Snooker) b) Kombi-Mannschaft (Liga) c) Kombi-Mannschaft-Damen d) Kombi-Mannschaft-Senioren e) Snooker-Team 6.1.2 Bei den Ligawettbewerben gibt es grundsätzlich folgende Leistungsklassen: a) Oberliga b) Verbandsliga c) Landesliga	6.1 Wettbewerbe, Leistungsklassen 6.1.1 Im Bereich des BVBW werden folgende Mannschaftsmeisterschaften ausgetragen: a) Pokal-Mannschaft (Pool und Snooker) b) Kombi-Mannschaft (Liga) c) Kombi-Mannschaft-Damen d) Kombi-Mannschaft-Senioren e) Snooker-Team 6.1.2 Bei den Ligawettbewerben gibt es grundsätzlich folgende Leistungsklassen: a) Oberliga b) Verbandsliga c) Landesliga



<p>d) Bezirksliga e) Kreisliga A f) Kreisliga B g) Kreisliga C</p>	<p>d) Bezirksliga e) Kreisliga A f) Kreisklasse</p>
<p>7.2 Schiedsrichterregelung bei Veranstaltungen Bei Turnieren, Mannschafts- und Einzelmeisterschaften muss die Schiedsrichter-Regelung zu Beginn der Veranstaltung oder in der entsprechenden Ausschreibung bekanntgegeben werden. Die teilnehmenden Sportler(innen) (auch die bereits ausgeschiedenen) sind verpflichtet, das Amt des Schiedsrichters zu übernehmen. Bei Verweigerung der Schiedsrichtertätigkeit wird der(die) Betreffende vom Turnier bzw. der Einzelmeisterschaft (bei Einzelmeisterschaften in mehreren Spieltagen für diesen Spieltag oder die Disziplin) disqualifiziert. Ist ein(e) Sportler(in) aus dem Wettbewerb ausgeschieden und verweigert die zumutbare Schiedsrichtertätigkeit, kann er(sie) für die Einzelmeisterschaft in der nächsten Saison gesperrt werden. Er(Sie) hat kein Anrecht auf die erreichte Platzierung und wird gemäß Strafenkatalog bestraft. Die bis dahin ausgetragenen Spiele bleiben im gespielten Ergebnis in der Wertung der Gegner.</p>	<p>7.2 Schiedsrichterregelung bei Veranstaltungen Bei Turnieren, Mannschafts- und Einzelmeisterschaften muss die Schiedsrichter-Regelung zu Beginn der Veranstaltung oder in der entsprechenden Ausschreibung bekanntgegeben werden. Sofern keine Schiedsrichterregelung aufgeführt ist, gilt: Der nicht an der Aufnahme befindliche Sportler ist jeweiliger Schiedsrichter.</p>

4. Änderungen Ausschreibung Pool

Ausschreibung Pool	
Alt	Neu
<p>1.2.2 SportlerInnen Die Spielberechtigung für einzelne Mitglieder der Vereine muss beim Verband schriftlich beantragt werden. Sie kann grundsätzlich nur dann erteilt werden, wenn der/die SportlerIn eine Sportlererklärung im Original mit eigenhändiger Unterschrift beim Verband abgegeben hat. Aktive SportlerInnen müssen eine Regelprüfung ablegen. Wer keine erfolgreiche Regelprüfung vorweisen kann, muss jedes Jahr vor Saisonbeginn an einer Belehrung teilnehmen um die Spielberechtigung zu erhalten. Wer eine Regelprüfung mit Erfolg abgelegt hat, muss nur alle vier Jahre diese Belehrung vorweisen. Eine Spielberechtigung kann nur erteilt werden, wenn die Regelbelehrung über das laufende Kalenderjahr noch gültig ist. Jugendliche unter 14 Jahren sind von dieser Regelung befreit und müssen nur eine Belehrung vorweisen. Die Schiedsrichterprüfungen verlieren ihre</p>	<p>1.2.2 SportlerInnen Die Spielberechtigung für einzelne Mitglieder der Vereine muss beim Verband schriftlich beantragt werden. Sie kann grundsätzlich nur dann erteilt werden, wenn der/die SportlerIn eine „Athletenvereinbarung Anti-Doping“, „Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung“ und „Verpflichtungserklärung und Schiedsvereinbarung“ des BVBW im Original mit eigenhändiger Unterschrift beim Verband abgegeben hat. <i>Ausnahmeregelung: Alle Sportlerinnen und Sportler, die nur am Landesspielbetrieb teilnehmen wollen und vor der Saison 2018/2019 bereits eine Spielberechtigung erhalten haben (durch Abgabe einer Sportlererklärung), sind von dieser Regelung ausgenommen. Das bedeutet, dass die neuen Unterlagen nur für Neuanmeldungen und für Anmeldungen von aktiven Mitgliedern, für die</i></p>



Gültigkeit, wenn sich das Regelwerk der DBU grundlegend ändert. Ob eine Regeländerung grundlegend ist, entscheidet die Sportausschusssitzung Pool. Bei Neuanmeldung und Wiedereinsteigern (mindestens 2 Jahre Pause) muss die Regelbelehrung nach Ablauf der ersten Saison nachgewiesen werden. SportlerInnen, die an Wettbewerben der DBU (z.B. Bundesliga, Deutsche Meisterschaft, Bundesmeisterschaft, German Grand Prix) teilnehmen wollen, müssen zusätzlich noch die **Athletenvereinbarung** der DBU beim Verband vorlegen. Die Spielberechtigung erlischt bei einer rechtskräftigen Sperre aufgrund von Verstößen gegen Rechtsordnungen des BVBW und/oder der DBU, sowie bei Austritt oder Ausschluss aus dem Verband.

noch keine Sportlererklärung abgegeben wurde, notwendig werden.

Aktive SportlerInnen müssen eine Regelprüfung ablegen. Wer keine erfolgreiche Regelprüfung vorweisen kann, muss jedes Jahr vor Saisonbeginn an einer Belehrung teilnehmen um die Spielberechtigung zu erhalten. Wer eine Regelprüfung mit Erfolg abgelegt hat, muss nur alle vier Jahre diese Belehrung vorweisen. Eine Spielberechtigung kann nur erteilt werden, wenn die Regelbelehrung über das laufende Kalenderjahr noch gültig ist. Jugendliche unter 14 Jahren sind von dieser Regelung befreit und müssen nur eine Belehrung vorweisen. Die Schiedsrichterprüfungen verlieren ihre Gültigkeit, wenn sich das Regelwerk der DBU grundlegend ändert. Ob eine Regeländerung grundlegend ist, entscheidet die Sportausschusssitzung Pool. Bei Neuanmeldung und Wiedereinsteigern (mindestens 2 Jahre Pause) muss die Regelbelehrung nach Ablauf der ersten Saison nachgewiesen werden.

SportlerInnen, die an Wettbewerben der DBU (z.B. Bundesliga, Deutsche Meisterschaft, Bundesmeisterschaft, German Grand Prix) teilnehmen wollen, müssen zusätzlich, *sofern die Spielberechtigung durch Abgabe der Sportlererklärung erteilt wurde, die „Athletenvereinbarung Anti-Doping“ „Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung“ „Verpflichtungserklärung und Schiedsvereinbarung“* der DBU oder des BVBW im Original beim Verband vorlegen. Die Spielberechtigung erlischt bei einer rechtskräftigen Sperre aufgrund von Verstößen gegen Rechtsordnungen des BVBW und/oder der DBU, sowie bei Austritt oder Ausschluss aus dem Verband.

2.1 Einteilung der Ligen			2.1 Einteilung der Ligen		
Die Mannschaftswettbewerbe werden in Ligen unterteilt, die sich wie folgt zusammensetzen: Liga	Anzahl der Staffeln	Staffelstärke	Die Mannschaftswettbewerbe werden in Ligen unterteilt, die sich wie folgt zusammensetzen: Liga	Anzahl der Staffeln	Staffelstärke
Landesebene			Landesebene		
Oberliga	1	8	Oberliga	1	8
Verbandsliga	2	Je 8	Verbandsliga	2	Je 8



Sportkreisebene			Sportkreisebene		
Landesliga	Je SK 1	Je 8	Landesliga	Je SK 1	Je 8
Bezirksliga	Je SK 2	Je 8	Bezirksliga	Je SK 2	Je 8
Kreisliga A	Je SK max. 4	Je 8	Kreisliga	Je SK max. 4	Je 8
Kreisliga B	Nach Bedarf	Nach Bedarf	Kreisklasse	Nach Bedarf	Nach Bedarf
Kreisliga C	Nach Bedarf	Nach Bedarf			
2.2.6 Kreisliga B Spielberechtigt für die Kreisligen B sind: <ul style="list-style-type: none"> • alle Mannschaften, die in der vorangegangenen Saison in den Kreisligen B die notwendige Platzierung erreicht haben • Aufsteiger aus den Kreisligen C (soweit vorhanden) • Platzierte aus den Relegationsspielen zur Kreisliga B (soweit Kreisliga C vorhanden) • Absteiger aus der Kreisliga A • Alle Mannschaften die neu angemeldet werden, soweit keine Kreisliga C besteht 			2.2.6 Kreisklasse Spielberechtigt für die Kreisklassen sind: <ul style="list-style-type: none"> • alle Mannschaften, die in der vorangegangenen Saison in den Kreisklassen die notwendige Platzierung erreicht haben • Absteiger aus der Kreisliga • Alle Mannschaften die neu angemeldet werden 		
2.2.7 Kreisliga C Spielberechtigt für die Kreisligen C sind: <ul style="list-style-type: none"> • alle Mannschaften, die in der vorangegangenen Saison in den Kreisligen C die entsprechenden Plätze belegt haben • Absteiger aus den Kreisligen B • alle Mannschaften, die neu angemeldet werden 			2.2.7 Sonderregelung Bei einem neuen Verein kann bei einer Anmeldung von mindestens 3 Mannschaften gegebenenfalls eine Mannschaft in die nächst höhere Liga eingestuft werden Die Staffelfstärke sollte 8 sein. Ein Überschreiten ist bei erhöhter Anzahl von Absteigern möglich.		
2.2.8 Sonderregelung Bei einem neuen Verein kann bei einer Anmeldung von mindestens 3 Mannschaften gegebenenfalls eine Mannschaft in die nächst höhere Liga eingestuft werden Die Staffelfstärke sollte 8 sein. Ein Überschreiten ist bei erhöhter Anzahl von Absteigern möglich.			2.2.7 Sonderregelung Bei einem neuen Verein kann bei einer Anmeldung von mindestens 3 Mannschaften gegebenenfalls eine Mannschaft in die nächst höhere Liga eingestuft werden Die Staffelfstärke sollte 8 sein. Ein Überschreiten ist bei erhöhter Anzahl von Absteigern möglich.		

2.5 Ausspielziele (alt)

Liga	8-Ball	9-Ball	10-Ball	14.1e
Oberliga	8	9	8	125 / o. Aufnahmebegr.
Verbandsliga	7	8	7	125 / o. Aufnahmebegr.
Landesliga	6	7	6	100 / o. Aufnahmebegr.
Bezirksliga	5	7	5	80 / o. Aufnahmebegr.
Kreisliga A	5	6	5	60 / o. Aufnahmebegr.
Kreisliga B	4	5	4	50 / o. Aufnahmebegr.
Kreisliga C	3	4	3	40 / o. Aufnahmebegr.

Gewinnspiele



2.5 Ausspielziele (neu)

Liga	8-Ball	9-Ball	10-Ball	14.1e
Oberliga	8	9	8	100 / o. Aufnahmebegr.
Verbandsliga	7	8	7	100 / o. Aufnahmebegr.
Landesliga	6	7	6	80 / o. Aufnahmebegr.
Bezirksliga	5	7	5	80 / o. Aufnahmebegr.
Kreisliga	5	6	5	60 / o. Aufnahmebegr.
Kreisklasse	4	5	4	50 / o. Aufnahmebegr.

Gewinnspiele

2.7 Schiedsrichter Entfällt.	2.7 Schiedsrichter Es gelten die Regelungen nach STO Tz 7.2
2.8.3 Verbandsliga bis Kreisliga Jeweils die Erstplatzierten jeder Staffel steigen direkt in die nächst höhere Liga auf. Die jeweiligen 2.-platzierten nehmen im Rahmen ihres Bezirkes bzw. ihres Sportkreises mit den 6.-platzierten der darüber liegenden Staffeln an Relegationsspielen zur höheren Liga teil. Die Mannschaften ab Platz 7 steigen direkt in die nächst niedrigere Liga ab. Für alle Ligen gilt: Die Anzahl der Aufsteiger kann sich erhöhen, wenn in der nächst höheren Liga zusätzliche Plätze frei sind. Danach kann das Auffüllen von Ligen für die Folgesaison nur mit Teilnehmern aus den Relegationsspielen, durch Beschluss des Sportausschusses oder des jeweiligen Sportkrestages, erfolgen.	2.8.3 Verbandsliga bis Kreisliga Jeweils die Erstplatzierten jeder Staffel steigen direkt in die nächst höhere Liga auf. Die jeweiligen Zweitplatzierten nehmen im Rahmen des vorgegebenen Spielbetriebes mit den Sechsplazierten der darüber liegenden Staffeln an Relegationsspielen zur höheren Liga teil. Die Mannschaften ab Platz 7 steigen direkt in die nächst niedrigere Liga ab. Für alle Ligen gilt: Die Anzahl der Aufsteiger kann sich erhöhen, wenn in der nächst höheren Liga zusätzliche Plätze frei sind. Danach kann das Auffüllen von Ligen für die Folgesaison nur mit Teilnehmern aus den Relegationsspielen, durch Beschluss des Sportausschusses oder des jeweiligen Sportkrestages, erfolgen.
2.9.2 Austragungsmodus und Ausspielziele Die Teilnehmer ermitteln im Spielsystem „Jeder gegen Jeden“ die bestplatzierte Mannschaft. In einer Mannschaftsbegegnung werden 7 Einzel-Partien gespielt, die sich wie folgt zusammensetzen: Spiel 1: 8er-Ball Spiel 2: 9er-Ball Spiel 3: 10er-Ball Spiel 4: 10er-Ball Spiel 5: 8er-Ball Die Ausspielziele sind analog zur Spielsaison in der entsprechenden Liga. Sollten nach Beendigung der Spiele zwei oder mehr Mannschaften primär und sekundär punktgleich	2.9.2 Austragungsmodus Die Teilnehmer ermitteln im Spielsystem „Jeder gegen Jeden“ die bestplatzierte Mannschaft. In einer Mannschaftsbegegnung werden 7 Einzel-Partien gespielt, die sich wie folgt zusammensetzen: Spiel 1: 14.1e (mit Aufnahmebegrenzung) Spiel 2: 8er Ball Spiel 3: 9er Ball (Streichpartie bei Antritt mit 3 SportlerInnen) Spiel 4: 10er Ball Spiel 5: 8er Ball Spiel 6: 9er Ball Spiel 7: 10er Ball (Streichpartie bei Antritt mit 3 SportlerInnen)



~~sein, so entscheidet die tertiäre (dritte) Wertung. Hierbei werden alle gewonnenen Spiele einer Mannschaft durch die verlorenen geteilt. Sollten alle Wertungen identisch sein, so entscheidet das Los.~~

*Sonderregelung Relegation bei der max. Anzahl an Bezirk- und Kreisliga-Staffeln (2+4):
Sollte in einem Sportkreis die max. Anzahl an Kreisligen erreicht sein, so kann die Relegation zur Bezirksliga gesplittet werden.
Hierzu werden am Sportkreistag jeder Bezirksliga, nach Einteilung der Ligen, 2 Kreisligen zugeordnet.
Diese Sonderregelung tritt nur in Kraft, wenn alle relegationsberechtigten Mannschaften (insgesamt 6) zur Relegation melden.*

2.9.3 Ausspielziele (NEU)

Liga	8-Ball	9-Ball	10-Ball	14.1e
Oberliga	8	9	8	100 / 20 Aufnahmen
Verbandsliga	7	8	7	100 / 20 Aufnahmen
Landesliga	6	7	6	80 / 25 Aufnahmen
Bezirksliga	5	7	5	80 / 25 Aufnahmen
Kreisliga	5	6	5	60 / 30 Aufnahmen
Kreisklasse	4	5	4	50 / 30 Aufnahmen

Gewinnspiele

Regelung bei Punktegleichstand im 14/1 nach Erreichen der maximalen Aufnahmen (Aufnahmebegrenzung): Die Partie wird um 5 Aufnahmen verlängert. Sollte nach diesen 5 Aufnahmen kein Sieger feststehen, so wird solange jeweils eine Aufnahme gespielt, bis es einen Gewinner gibt.

Sollten nach Beendigung der Spiele zwei oder mehr Mannschaften primär und sekundär punktgleich sein, so entscheidet die tertiäre (dritte) Wertung. Hierbei werden alle gewonnenen Spiele einer Mannschaft durch die verlorenen geteilt, wobei in den 14/1e-Begegnungen auf Landesebene für volle 25 Bälle und auf Sportkreisebene für volle 10 Bälle ein Punkt vergeben wird (z.B.: 125 : 7 = 5 : 2).

Sollten danach alle Wertungen identisch sein, so entscheidet das Los.

2.9.3 Mannschaftsaufstellung

Die Mannschaftsaufstellung ist für die gesamte Mannschaftsbegegnung beim Turnierleiter vor Beginn der jeweiligen Begegnung vollständig auf dem entsprechenden Formular abzugeben. Nachträgliche Änderungen sind nicht möglich.

2.9.4 Verspätetes Antreten

Mannschaften, die erst nach Ablauf der Karenzzeit am Spielort eintreffen, haben nur die entsprechende Partie verloren. Ein Antreten zur folgenden Begegnung ist dann gegeben.

2.9.5 Nichtantreten

Mannschaften, die unentschuldigt nicht antreten, werden gemäß Strafenkatalog des BVBW bestraft. Das Nichtantreten oder Antreten nach Ablauf der Karenzzeit einer Mannschaft, die bereits zu den vorausgegangenen Liga-Spielen wegen Nichtantreten bestraft wurde, kann zur

2.9.4 Mannschaftsaufstellung

Die Mannschaftsaufstellung ist für die gesamte Mannschaftsbegegnung beim Turnierleiter vor Beginn der jeweiligen Begegnung vollständig auf dem entsprechenden Formular abzugeben. Nachträgliche Änderungen sind nicht möglich.

2.9.5 Verspätetes Antreten

Mannschaften, die erst nach Ablauf der Karenzzeit am Spielort eintreffen, haben nur die entsprechende Partie verloren. Ein Antreten zur folgenden Begegnung ist dann gegeben.

2.9.6 Nichtantreten

Mannschaften, die unentschuldigt nicht antreten, werden gemäß Strafenkatalog des BVBW bestraft. Das Nichtantreten oder Antreten nach Ablauf der Karenzzeit einer Mannschaft, die bereits zu den vorausgegangenen Liga-Spielen wegen Nichtantreten bestraft wurde, kann zur



<p>Disqualifikation der Mannschaft führen.</p> <p>2.10.1 Oberliga, Verbandsliga, Landesliga Spielbeginn am Samstag ist um 16.00 Uhr. Die Spiele am Sonntag beginnen um 12.30 Uhr. Eine Abweichung des Spielbeginns kann nach Absprache mit dem Landessportwart erfolgen. Die Karenzzeit endet 30 Minuten nach dem angegebenen Spielbeginn.</p> <p>2.10.2 Bezirksliga, Kreisligen Die Spielzeiten werden mit den Spielplänen bekannt gegeben. Eine Abweichung des Spielbeginns kann nach Absprache mit dem Kreissportwart erfolgen. Die Karenzzeit endet 30 Minuten nach dem angegebenen Spielbeginn.</p>	<p>Disqualifikation der Mannschaft führen.</p> <p>2.10.1 Oberliga, Verbandsligen Spielbeginn am Samstag ist um 16.00 Uhr. Die Spiele am Sonntag beginnen um 12.30 Uhr. Eine Abweichung des Spielbeginns kann nach Absprache mit dem Landessportwart erfolgen. Die Karenzzeit endet 30 Minuten nach dem angegebenen Spielbeginn.</p> <p>2.10.2 Landes-, Bezirks-, Kreisligen und Kreisklassen Die Spielzeiten werden an den Sportkreistagen festgelegt. Eine Abweichung des Spielbeginns kann nach Absprache mit dem Kreissportwart erfolgen. Die Karenzzeit endet 30 Minuten nach dem angegebenen Spielbeginn.</p>
<p>3.1 Allgemeines Es werden folgende Einzelwettbewerbe durchgeführt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 2 Kreismeisterschaften (nachfolgend KM genannt) in jedem Sportkreis • 1 Bezirksmeisterschaft (nachfolgend BM genannt) in jedem Sportkreis • Landesmeisterschaft (nachfolgend LM genannt) <p>In allen Kategorien kann bei einer zu geringen Teilnehmerzahl auf Kreismeisterschaften verzichtet werden. Bei Bezirksmeisterschaften können mehr als 2 Sportkreise zusammengefasst werden, um sinnvolle Teilnehmerzahlen zu erreichen (mindestens 16). Erreichte Platzierungen aus der Vorsaison sind in den jeweiligen Kategorien generell personenbezogen.</p> <p>LEISTUNGSKLASSEN In Ausnahmefällen kann die Teilnehmerzahl der Bezirksmeisterschaften erhöht werden. Für die Saison 2016/2017 ist die Teilnehmerfeldgröße der Bezirksmeisterschaften max. 24 Teilnehmer.</p>	<p>3.1 Allgemeines Es werden folgende Einzelwettbewerbe durchgeführt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 2 Kreismeisterschaften (nachfolgend KM genannt) in jedem Sportkreis • 1 Bezirksmeisterschaft (nachfolgend BM genannt) in jedem Sportkreis • Landesmeisterschaft (nachfolgend LM genannt) <p>In allen Kategorien kann bei einer zu geringen Teilnehmerzahl auf Kreismeisterschaften verzichtet werden. Erreichte Platzierungen aus der Vorsaison sind in den jeweiligen Kategorien generell personenbezogen.</p> <p>LEISTUNGSKLASSEN In Ausnahmefällen kann die Teilnehmerzahl der Bezirksmeisterschaften erhöht werden.</p>
<p>3.3.4 Wildcards Über die Vergabe von Wildcards entscheiden der/die Vize-Präsident/in Breitensport, der/die Landessportwart/in Pool und der/die zuständige Sachbearbeiter/in.</p>	<p>3.3.4 Wildcards Über die Vergabe von Wildcards entscheiden der/die Vize-Präsident/in Breitensport, der/die Landessportwart/in Pool und der für den Verein zuständigen Kreissportwart.</p>
<p>3.6 Startgeld Das Startgeld beträgt für 8er-Ball, 9er-Ball, 10er-Ball und 14.1e je 10 € pro SportlerIn. Die Abbuchung des Startgeldes erfolgt 14 Tage nach den jeweiligen Bezirksmeisterschaften vom Vereinskonto.</p>	<p>3.6 Startgeld Das Startgeld beträgt pro Disziplin 10,00 € pro SportlerIn. Die Berechnung der Startgelder erfolgt nach der letzten ausgetragenen Kreismeisterschaft der Saison. Sollten in einer Disziplin keine Kreismeisterschaften stattgefunden haben, erfolgt</p>



<p>Nachmeldungen sind bei der niedrigsten Leistungsklasse bis Turnierbeginn möglich, soweit Freilose vorhanden sind. Möglichkeiten zur Nachmeldung sind der entsprechenden Ausschreibung zum Wettbewerb zu entnehmen. Hier erhöht sich das Startgeld auf 20 Euro. Bei Vereinen, welche eine Kreis- oder Bezirksmeisterschaft ausrichten, entfallen in der darauffolgenden Saison für die entsprechende Kategorie und Disziplin die Startgelder. Dies bezieht sich jedoch nicht auf die Nach- und Abmeldegebühren oder Strafgerlder.</p>	<p>die Berechnung nach der Bezirksmeisterschaft.</p> <p>Nachmeldungen sind bei der niedrigsten Leistungsklasse bis Turnierbeginn möglich, soweit Freilose vorhanden sind. Möglichkeiten zur Nachmeldung sind der entsprechenden Ausschreibung zum Wettbewerb zu entnehmen. Hier erhöht sich das Startgeld auf 20,00 €. Bei Vereinen, welche eine Kreis- oder Bezirksmeisterschaft ausrichten, entfallen in der darauffolgenden Saison für die entsprechende Kategorie und Disziplin die Startgelder. Dies bezieht sich jedoch nicht auf die Nach- und Abmeldegebühren oder Strafgerlder.</p>
<p>3.7.1 Anmeldung Die Meldung erfolgt ausschließlich über das entsprechende Tool in der Internetpräsenz des BVBW. Nachmeldungen sind gem. Tz. 3.6 möglich. Unentschuldigtes Nichtantreten wird gem. Tz. 5.1 der STO-BVBW sowie Strafenkatalog geahndet. Meldeschluss siehe Terminkalender</p>	<p>3.7.1 Anmeldung Die Meldung erfolgt ausschließlich über das entsprechende Tool in der Internetpräsenz des BVBW. Nachmeldungen sind gem. Tz. 3.6 möglich. Unentschuldigtes Nichtantreten wird gem. Tz. 5.1 der STO-BVBW sowie Strafenkatalog geahndet. Meldeschluss siehe Terminkalender</p> <p>3.7.1.1 – Anmeldung zur Landesmeisterschaft Bestätigung zur Landesmeisterschaft Alle Vereine müssen Ihre qualifizierten SportlerInnen bis zu einem entsprechenden Meldeschluss (ca. 2 Wochen vor der Meisterschaft) nochmals schriftlich bestätigen.</p>

3.7.2 Abmeldung (alt)

Abmeldegebühren	Zeitpunkt	Gebühr
Kreismeisterschaften	Am Turniertag	10.-€
Bezirksmeisterschaften	Ab 7 Tage (0.00 Uhr) vor dem Wettbewerb	10.-€
Bezirksmeisterschaften	Am Turniertag	20.-€
Landesmeisterschaften	Ab 7 Tage (0.00 Uhr) vor dem Wettbewerb	20.-€
Landesmeisterschaften	Am Turniertag	40.-€

Bei schriftlich begründeten Abmeldungen mit Vorlage einer ärztliche Bescheinigung oder Bescheinigung des Arbeitgebers entfällt die Abmeldegebühr. Siehe hierzu auch Tz. 5.1.7 der STO.

Für die Abmeldungen vor Kreismeisterschaften fallen keine Abmeldegebühren an.



Alle Abmeldungen müssen schriftlich per E-Mail an die LandessportwartIn (Herren) oder den Landessportbeauftragten (Damen, Ladies und Senioren) erfolgen.

3.7.2 Abmeldung (NEU)

Abmeldegebühren	Zeitpunkt	Gebühr
Kreismeisterschaften	Am Turniertag	10.-€
Bezirksmeisterschaften	Ab 7 Tage (0.00 Uhr) vor dem Wettbewerb	10.-€
Bezirksmeisterschaften	Am Turniertag	20.-€

Bei schriftlich begründeten Abmeldungen mit Vorlage einer ärztliche Bescheinigung oder Bescheinigung des Arbeitgebers entfällt die Abmeldegebühr. Siehe hierzu auch Tz. 5.1.7 der STO.

Für die Abmeldungen vor Kreismeisterschaften fallen keine Abmeldegebühren an.

Alle Abmeldungen müssen schriftlich per E-Mail an den / die LandessportwartIn erfolgen.

3.7.2.1 – Abmeldung zur Landesmeisterschaft nach Bestätigung der Teilnahme

Es gelten die Regelungen nach STO Tz 5.1.7

(Entschuldigungen bei Landesmeisterschaften (Ausnahme Pokalwettbewerbe, Kombi-Mannschaften Damen und Senioren) besitzen nur dann Gültigkeit, wenn sie ausreichend begründet sind (Dienst, Krankheit, Kur etc.) und spätestens am Donnerstag der Folgewoche dem(der) zuständigen Landessportwart(in) schriftlich vorliegen. Der Entschuldigung muss ein ärztliches Attest, eine Bescheinigung des Arbeitgebers etc. beigefügt sein.)

Sollte dieser Nachweis nicht vorliegen, wird dies als unentschuldigter Nichtantritt nach STO Tz. 5.1.8 und Tz. 3.1.3 des Strafenkatalog des BVBW geahndet.

5. Änderung Strafenkatalog

Tz.	Tatbestand	Geldbußen / Sperren
1	Vereine:	
1.1	Nichtteilnahme eines Vereins an einer Sitzung	
1.1.1	Sportkreistag	(50,00 €) 100,00 €
3	SportlerInnen:	
3.1	Unentschuldigtes Nichtantreten / Turnierabbruch / Disqualifikation	
3.1.2	bei Bezirksmeisterschaften	(50,00 €) 75,00 €
3.1.3	bei Landesmeisterschaften	(75,00 €) 150,00 €



3.2 Schiedsrichtertätigkeit
3.2.1 ~~Verweigerung der Schiedsrichtertätigkeit~~

25,00-€